



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 06.07.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.07.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013592

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Müller AG Verpackungen

Betroffene Organisation:
Müller AG Verpackungen
CHE-270.509.103
Industriestrasse 7.1
6260 Reiden

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Nachtarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-002852

Betriebsstandort-Nr.: 52997031

Betriebsteil: Technischer Dienst: Notfallinterventionen und Störungsbehebungen bei Produktionsanlagen (Wärmeprozess, Energie oder Technik)

Personal: 4 M

Gültigkeit: 01.06.2023 – 01.06.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.